

Der Sitzungssaal des Grossen Rates wurde in seiner heutigen Gestaltung vor über 100 Jahren auf die damaligen Bedürfnisse des Parlamentes ausgerichtet. In der Zwischenzeit wurde die Infrastruktur im Grossratssaal in mehreren Schritten neuen Erfordernissen angepasst. Diese Anpassungen erfolgten auch im Hinblick auf Anlässe aller Art, die wenig oder nichts mit dem Parlamentsbetrieb zu tun haben. Veranstalter solcher Anlässe sind in der Regel die Staatskanzlei oder die Departemente, gelegentlich aber auch Dritte (Verbände, Kirchen, Hochschulen, Private). Die primäre Nutzung des Grossratssaals durch den Grossen Rat macht nur etwa einen Drittel der gesamten Nutzung aus.

Die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt sieht ab 2009 ein erheblich verkleinertes Kantonsparlament vor. Diese Verkleinerung böte die Gelegenheit, die im Vergleich mit anderen Kantonen sehr zurückhaltend ausgestaltete Infrastruktur des Parlamentes zu überdenken und zeitgemäss anzupassen. Neben einer Abstimmungsanlage wären zum Beispiel auch Anschlüsse für die elektronische Kommunikation der Ratsmitglieder oder in den Tischflächen eingebaute Anzeigemodule für die dem Grossen Rat zugänglichen Dokumente denkbar.

Eine Abstimmungsanlage mit Stimmabgabe am Sitzplatz würde allerdings bedingen, dass der Zugang zu den Sitzplätzen durch eine neue Anordnung der Saalmöblierung stark vereinfacht wird. Um die Umstellung auf das verkleinerte Parlament rechtzeitig planen zu können, bitten wir den Regierungsrat,

- a) die notwendigen Abklärungen zu treffen und dem Grossen Rat ein Projekt für die Anpassungen der Parlamentsinfrastruktur vorzulegen,
- b) das Büro des Grossen Rates in zweckmässiger Form in die Projektorganisation zu integrieren,
- c) umgehend abzuklären, welches kantonale Organ verbindlich und abschliessend auf welcher Rechtsgrundlage über die Gestaltung und Nutzung des Grossratssaals zu entscheiden hat.

In Anbetracht der zeitlichen Nähe der Umstellung wäre eine Vorlage deutlich vor Abiauf der in § 35 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehenen Frist von zwei Jahren zur Berichterstattung über überwiesene Anzüge sehr erwünscht.

Andreas Burckhardt, Brigitta Gerber, Fernand Gerspach, Bruno Mazzotti,
Michel Remo Lussana, Roland Stark, Annemarie von Bidder.